

**Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Stabsstelle ‚Demokratieentwicklung‘**

**EU-Strukturfondsperiode 2014-2020
Ideenwettbewerb
„Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle“**

1. Einleitung

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 gewährt das Land Sachsen-Anhalt innerhalb der Aktion „Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung“ Zuwendungen für die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Sachsen-Anhalt.

2. Relevanz des Vorhabens und Ziele der Förderung

Diskriminierungen aufgrund bestimmter tatsächlich vorhandener oder zugeschriebener Merkmale gefährden den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zeigt in einer repräsentativen Studie aus dem Jahr 2015 auf, dass Diskriminierungserfahrungen in Deutschland weit verbreitet sind. Knapp ein Drittel der Befragten gibt demzufolge an, Diskriminierung aufgrund eines oder mehrerer im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale erfahren zu haben. Aus der an der Universität Bielefeld durchgeführten Langzeitstudie zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wissen wir um ein zum Teil stabiles gesellschaftliches Potential an abwertenden und ausgrenzenden Einstellungen gegenüber Gruppen, die als Minderheit deklariert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich im Grundgesetz (Art. 3) und auf einfachgesetzlicher Ebene im AGG deutlich zu Gleichbehandlung und zu einem Schutz vor Diskriminierung. Mit dem AGG wurde in Deutschland erstmals ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z.B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt.

Einen Schwerpunkt der Antidiskriminierungsberatung in Deutschland bildet der Arbeitsmarkt. Wie die 2015 veröffentlichte „Studie zur Evaluierung der allgemeinen Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Sachsen-Anhalt“ zeigt, sind insbesondere Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung und Ältere von Diskriminierungen und sozialer Ausgrenzung betroffen. Diese Personengruppen konnten von

der zuletzt verbesserten Arbeitsmarktlage nur unterdurchschnittlich profitieren. Im Arbeitsleben finden Diskriminierungen insbesondere beim Eintritt in die Arbeitswelt (Stellenausschreibungen, Bewerbungsverfahren) als auch innerhalb der Arbeitswelt statt.

So werden z.B. Menschen mit Behinderung, ungeachtet ihrer Qualifikation nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Menschen mit ausländisch klingenden Namen sehen sich ebenfalls ausgeschlossen, ebenso ältere Menschen. Frauen werden häufig im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Elternschaft vom Zugang in den Arbeitsmarkt abgehalten, muslimische Frauen mit Kopftuch aufgrund ihrer Religion. Auch homo- und bisexuelle sowie trans*geschlechtliche Personen werden diskriminiert. Unterstützungs- und Beschwerdestrukturen sind häufig nicht bekannt.

Mit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle (ADS) sollen von Diskriminierung Betroffene im Arbeitsleben Hilfe und Unterstützung erfahren. Die Antidiskriminierungsstelle soll einen horizontalen Ansatz verfolgen, d.h. dass zu allen im AGG enthaltenen Diskriminierungsmerkmalen beraten wird. Mit dem horizontalen Ansatz können Mehrfachdiskriminierungen adäquater beraten werden und Betroffenen soll durch die Merkmalsbündelung die aufwendige Suche nach einem für sie passenden Beratungsangebot erleichtert werden. Ziel des Vorhabens ist es, von Diskriminierungserfahrungen in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang betroffene Personen durch individuelle Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beraten und zu unterstützen und somit ihre Arbeitsmarktintegration zu fördern.

3. Gegenstand der Förderung und Handlungsfelder

Im Rahmen des Antidiskriminierungsprojektes soll eine qualifizierte Beratung für Personen angeboten werden, die sich von den in § 1 des AGG genannten Merkmalen benachteiligt sehen. Die möglichst niedrigschwelligen Beratungsleistungen sind kostenneutral und auf vorjuristischer Ebene anzubieten. Die Unterstützungsleistungen sollen neben der eigentlichen Beratung u.a. das Schreiben von Beschwerden, die Mobilisierung von Netzwerkpartnern sowie das Einholen von Stellungnahmen beinhalten.

Ergänzend sollen folgende Aufgaben durchgeführt werden:

- Fachveranstaltungen und Fortbildungen für Unternehmen, Gewerkschaften sowie Vereine und Interessenverbände (Frauen-, Migrantinnen-, Behindertenverbände etc.) zu Diskriminierungstatbeständen
- Schulungen und Fortbildungen zum Diversity-Ansatz in Unternehmen und Verwaltungen
- Vernetzung der im Land tätigen Beratungs- und Unterstützungsakteure in der Antidiskriminierungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zum AGG
- Dokumentation von Diskriminierungstatbeständen.

4. Grundlage der Förderung

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage

- des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt laut Beschluss der EU-Kommission vom 27.11. 2014 für den Programmzeitraum der Europäischen Union von 2014-2020;
- die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30. 4. 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.02. 2012 (GVBl. LSA S. 52, 54) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Erlasse der EU-Verwaltungsbehörde für den ESF für die Förderperiode 2014-2020.

5. Förderzeitraum

Angestrebt wird ein Projektbeginn zum 01.07.2018. Der Förderzeitraum endet vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel am 30.06.2022. Die Projektlaufzeit beläuft sich damit auf ca. 48 Monate.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung. Als zuwendungsfähig gelten Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

Bei dem Projektvorhaben muss es sich um ein zusätzliches Projekt handeln.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stehen für den o.g. Förderzeitraum ESF- und Landesmittel in Höhe von ca. 177.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

7. Anforderungen an die Projektträger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen- und privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung antragsberechtigt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss Angaben zum Projektträger (Trägerprofil) und zu bereits durchgeführten Projekten in diesem oder angrenzenden Bereichen machen sowie Nachweise über bestehende Zusammenarbeiten / Kooperationen mit anderen Institutionen, Vereinen etc. erbringen. Gemeinsame Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Durch die Bewerberin bzw. den Bewerber ist ein Projektvorschlag einzureichen. Dabei sind folgenden Projektauswahlkriterien zu beachten:

- Problembeschreibung und Zielstellung
- Projektansatz/ Projektidee
- Fachliche Qualität und Realisierbarkeit der Konzeptualisierung
- Methodik und Vorgehensweise der Durchführung
- Aussagekräftige Angaben zu Vorerfahrungen und Kompetenzen im Themenfeld Antidiskriminierung
- Qualifikation des Projekt- und Honorarpersonals
- Kooperationen mit Interessenvertretungen im Themenfeld (Frauen-, Senioren-, Migrations-, Lesben- und Schwulenverbände, Religionsgemeinschaften etc.
- Erfahrung im Umgang mit und im Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Akteuren (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Berufsverbände, Hochschulen, Kammern)
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung/ Projektmonitoring

8. Auswahlverfahren

Zu den eingegangenen Projektvorschlägen erfolgt zunächst eine erste Prüfung durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration auf der Grundlage von formalen (termingerechte Abgabe und Vollständigkeit der Unterlagen) und förderspezifischen Kriterien. Auf der Grundlage einer Rangliste entscheidet eine Jury unter Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Land über die Projektauswahl. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wählt auf Grundlage des Juryvotums die Vorschläge aus, die für die Antragstellung im Sinne des Wettbewerbsziels am besten geeignet und förderfähig sind. Der entsprechende Bieter erhält dann eine Aufforderung zur Antragstellung beim Landesverwaltungsamt. Dazu sind die ausgewählten Projektvorschläge mit einem detaillierten Konzept sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan zu untersetzen und weitere antragsbegründende Unterlagen zu ergänzen.

9. Fristen und einzureichende Unterlagen

Die Projektvorschläge sind

bis zum **31. Januar 2018 um 12:00 Uhr** in einem verschlossen und mit dem Hinweis „Bitte nicht öffnen“ versehenen Umschlag im

**Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Stabsstelle ‚Demokratieentwicklung‘
Turmschanzenstrasse 25
39114 Magdeburg**

einzureichen. Die Projektvorschläge sind in zweifacher Ausführung schriftlich und gegliedert entsprechend der Antragsunterlagen abzugeben. Der Umfang der eingereichten Projektidee sollte 15 Seiten nicht überschreiten. Zu einem vollständigen Projektvorschlag gehören folgende Unterlagen:

1. Formular Projektvorschlag Antidiskriminierungsstelle
2. Kalkulation für Projektausgaben und – einnahmen
3. Trägererklärung
4. Nachweis der Rechtsform des Trägers

Die Antragsunterlagen für den Ideenwettbewerb finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration veröffentlicht und stehen zum Download zur Verfügung.

Ein Projektvorschlag kann von der Bewilligung ausgeschlossen werden, sofern einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte vorliegen:

- Der Projektvorschlag wurde verspätet/ nicht zum vorgegebenen Termin eingereicht.
- Die eingereichten Unterlagen sind unvollständig.

Zusätzlich wird eine Bereitschaftserklärung zur kostenfreien Präsentation des Vorhabens vor der Jury erwartet.

Bei Rückfragen zum Ideenwettbewerb wenden Sie sich bitte an:

Frau Rode (E-Mail: Hildegard.Rode@ms.sachsen-anhalt.de; Tel.: 0391 567 4653)

Herrn Wolff (E-Mail: Marcus.Wolff@ms.sachsen-anhalt.de; Tel.: 0391 567 6938).